# **NIEDERSCHRIFT**

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am Mittwoch, dem 10. April 2019 mit Beginn um 18.00 Uhr im Sitzungszimmer des Amtshauses in Bodensdorf.

# **Anwesende:**

<u>Liste KAVE:</u> Bgm. Kavalar Georg

GR Köffler-Kavalar Gabriele

GR Slunka Martin

**GR Hatberger Gotthard** 

FPÖ: Vzbgm. Liendl Marko

GV Rednak Karl GR Gasser Gabriele GR Pirker David GR Ing. Kletz Ambros

GR Marialuise Mittermüller GR Teuffenbach Oswin

SPÖ: GV Mag. Penz Isabella

GR Augustin Andreas GR Müller Walter

GR Stromberger Ferdinand GR Ing. Pertl Reinhold

ÖVP: Vzbgm. Mag. Ebner Wolfgang

GV Vidoni Markus GR DI Huber Klaus GR DI Blasge Arno GR Peterschitz Susanne

GRÜNE: GR DI Dr. Hauser Robert

**GR Mersal Brigitte** 

<u>Weiters nahm an der Sitzung teil:</u> AL Mag. Andre Winkler, Dr. Hermann Huber, Confida als Auskunftsperson bei Pkt. 6 a

Entschuldigt haben sich: GR Thaler Alfred

Schriftführerin: Elfriede Augustin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der GeO vom Bürgermeister mit nachstehender Tagesordnung einberufen:

# I. Öffentlicher Teil

- 1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- 2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift;
- 3. Nachwahl des Obmannes in den Ausschuss für Angelegenheiten des Sportes, der Kultur und Bildung;
- 4. Bericht des Bürgermeisters;
- Bericht des Kontrollausschusses;

# 6. Antrag des Gemeindevorstandes I:

 a) Ossiacher See Halle Betriebs GmbH & CoKG – Kapitalaufstockung durch die Gemeinde – zu diesen Tagesordnungspunkt ist Hr. Dr. Huber - Confida St. Veit - Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H. –Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur näheren Information eingeladen;

# 7. Anträge des Finanzausschusses:

- a) Jahresrechnung 2018;
- b) Änderung mittelfristiger Investitionsplan 2019 2023;
- c) Beschluss über den Finanzierungsplan "KTP Straßensanierung 2019";

# 8. Anträge des Gemeindevorstandes II:

- a) 1. Nachtragsvoranschlag 2019;
- b) Schenkung EZ 831 GB 72337 Steindorf;
- c) Auftragsvergabe 1. Teilausschreibung KTP Straßensanierungsprojekt 2019/1 nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung;
- d) Weiterverpachtung Fläche Pavillon Park am See Bodensdorf;

# 9. Anträge des Bauausschusses:

- a) Widmungspunkt 1/2017 Umwidmung des Grundstückes Nr. 367/3 der KG. 72337 Steindorf, von "Bauland Reines Kurgebiet" in "Bauland Kurgebiet" & Abschluss einer Vereinbarung Hauptwohnsitz mit Bebauungsverpflichtung (Pönale) Gesamtausmaß: ca. 2207 m2;
- b) Widmungspunkt 2/2017 Umwidmung des Grundstückes Nr. 664/3 der KG. 72337 Steindorf, von "Bauland – Reines Kurgebiet" in "Bauland - Kurgebiet" & Abschluss einer Vereinbarung Hauptwohnsitz mit Bebauungsverpflichtung (Pönale) – Gesamtausmaß: ca. 1029 m2;
- c) Widmungspunkt 7/2017 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 664/2 und Umwidmung der Grundstücke .262 und 666/1 der KG. 72337 Steindorf, von "Bauland Reines Kurgebiet" in "Bauland Kurgebiet" & Abschluss einer Vereinbarung Hauptwohnsitz mit Bebauungsverpflichtung (Pönale) Gesamtausmaß: ca. 2057 m2;
- d) Widmungspunkt 8/2017 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 184/2, KG. 72338 Stiegl, von "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Bauland - Dorfgebiet" – Gesamtausmaß: ca. 127 m2;
- e) Widmungspunkt 10/2017 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 703/3, KG. 72337 Steindorf, von "Verkehrsflächen Allgemeine Verkehrsfläche" in "Bauland Sondergebiet gewerbliche Emissionsschutzbauten" Gesamtausmaß: ca. 285 m2;
- f) Widmungspunkt 12/2017 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 694/64, KG. 72324 Ossiachberg, von "Grünland Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Verkehrsflächen Allgemeine Verkehrsflächen"; Gesamtausmaß: ca. 375 m2;

- g) Widmungspunkt 12a/2017 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 694/64, KG. 72324 Ossiachberg, von "Grünland Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Grünland Speicherteich" Gesamtausmaß: ca. 597 m2;
- h) Widmungspunkt 1/2018 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 104/2, KG. 72324 Ossiachberg, von "Bauland Dorfgebiet" in "Bauland Dorfgebiet Sonderwidmung Freizeitwohnsitz" Gesamtausmaß: ca. 1000 m2;
- i) Widmungspunkt 1a/2018 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 104/2, KG. 72324 Ossiachberg, von "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Grünland - Garten" – Gesamtausmaß: ca. 255 m2;
- j) Widmungspunkt 2/2018 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 917/1, KG. 72337 Steindorf, von "Grünland Sportanlage allgemein" in "Verkehrsflächen Parkplatz" Gesamtausmaß: ca. 1552 m2;
- k) Widmungspunkt 2a/2018;- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 917/1, KG. 72337 Steindorf, von "Grünland – Bad" in "Verkehrsflächen -Parkplatz" -Gesamtausmaß: ca. 1138 m²;
- Widmungspunkt 2b/2018 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 917/1, KG. 72337 Steindorf, von "Verkehrsflächen - Parkplatz" in "Grünland – Sportanlage allgemein"- Gesamtausmaß: ca. 1190 m²;
- m) Widmungspunkt 4/2018; Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 617, KG. 72340 Tiffen, von "Grünland Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Grünland Garten" – Gesamtausmaß: ca. 237 m2,

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 618/1, KG. 72340 Tiffen, von "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Grünland – Garten" – Gesamtausmaß: ca. 119 m2 und Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 618/25, KG. 72340 Tiffen, von "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Grünland – Garten" – Gesamtausmaß: ca. 34 m2;

# II. Nicht öffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten;

Es sind keine Anfragen eingelangt.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass GR Ferdinand Maschek mit Schreiben vom 22.2.2019 sein Mandat als Gemeinderat bzw. Ersatzgemeinderat zurückgelegt hat. An seine Stelle tritt nach Vorliegen einer Verzichtserklärung von GR Dr. Gallowitsch – GR Stromberger Ferdinand.

#### Punkt 1 – Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag der Mitglieder des Gemeindevorstandes soll nachstehender Punkt gem. § 35 Abs. 5 K-AGO in Verbindung mit § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung in die Tagesordnung aufgenommen werden:

Punkt 8 e – Rücklagenentnahme Bauhof und Buchung auf das Konto Instandhaltung von Fahrzeugen – Reparaturarbeiten Rasant KT 70 Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 2 – Bestellung von 2 Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift Es werden einstimmig GV Mag. Penz Isabella und GR Hatberger Gotthard zu Protokollprüfern für die heutige Sitzung bestellt.

# Punkt 3 - Nachwahl des Obmannes im Ausschuss für Angelegenheiten des Sportes, der Kultur und Bildung

Herr Maschek Ferdinand hat mit 22.2.2019 sein Mandat als Gemeinderat und Ersatzgemeinderat zurückgelegt. Auf Grund der vorliegenden Verzichtserklärung ist der Obmann des Ausschusses für Angelegenheiten des Sportes, der Kultur und Bildung nach zu besetzen. Ein unterfertigter Wahlvorschlag gem. § 26 Abs. 8 K-AGO der SPÖ-Gemeinderatsfraktion liegt vor und soll der Obmann mit GR Müller Walter nachbesetzt werden.

Die Nachbesetzung des Obmannes im Ausschuss für Angelegenheiten des Sportes, der Kultur und Bildung mit GR Müller Walter wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

# Punkt 4 – Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgendes:

- Am 7. März 2019 hat in der Gemeinde Steuerberg die Bezirksversammlung der Bürgermeister stattgefunden und war bei diesem Termin LR Fellner und der Obmann des Gemeindebundes anwesend. Erörtert wurde ua. das Thema "Raumordnung" Welche Möglichkeit hat die Gemeinde, damit gewidmete Grundstücke einer Bebauung zugeführt werden können. Grundstücke werden gehortet, die Grundsteuer wird nur für "Grünflächen" bezahlt. Diese Flächen unterliegen auch keiner Bebauungsverpflichtung. Ziel ist es, die Baurestfläche so gering wie möglich zu halten.
- Ein weiteres Thema war die "Wasserversorgung Zentralraum", wofür die Tiebelquellen herangezogen werden sollen. Er kann sich nicht vorstellen, dass 1/3 der Schüttung der Tiebel weggenommen werden soll, da dies weitreichende ökologische Folgen hat. Die Bürgermeister rund um den Ossiacher See haben sich dagegen ausgesprochen. Sie sind der Meinung, dass es nicht notwendig ist, die für die Wasserschiene zentralraum die Tiebelquellen heranzuziehen.
- Der Bürgermeister berichtet, dass eine Besprechung hinsichtlich weiterer Projekte betreffend Wildbach- und Lawinenverbauung mit Herrn Botthoff, DI Jank und AL Winkler stattgefunden hat. Derzeit liegt ein Antrag der Gemeinde mit der Bitte um Projektierung für folgende Bereiche bei der WLF vor:
  - 1) Fletschgerbach
  - 2) Ulrichsgraben
  - 3) Rabenbach
  - 4) Schieflingbach

Die WLV hat dahingehend intern eine Prioritätenliste erstellt und wird es nach Ostern einen Ortsaugenschein geben.

# Wortmeldungen:

GR Mittermüller ist in der Angelegenheit Wasserschiene Zentralraum der gleichen Meinung wie der Bürgermeister, da ja Jahrelang gegen das Algenproblem im Ossiacher See gekämpft wurde.

#### Punkt 5 - Bericht des Kontrollausschusses

Der Obmann des Kontrollausschusses, GR DI Dr. Hauser teilt mit, dass am 14.3.2019 eine Kontrollausschusssitzung stattgefunden hat.

Die Prüfung der Kassenbestände ergab keine Beanstandungen.

Die Jahresrechnung wurde am 01. März 2019 durch Mag. Claudia Rupprecht und Sabine Köstenberger von der Gemeindeaufsichtsbehörde des Landes überprüft.

Es wurde festgestellt, dass die Überschüsse aus dem Vorjahr auf die Rücklagenkonten transferiert bzw. dem außerordentlichen Haushalt zugeführt wurden, jedoch fehlen Zwischenbuchungen für eine transparente Darstellung.

Der Wirtschaftshof als Haushalt mit Kostendeckungsprinzip wurde nicht ausgeglichen erstellt und der Soll-Überschuss von € 2.125,71 nicht verbucht.

Damit ergibt sich ein Soll-Überschuss von € 358.640,77

In allen Haushaltsstellen wurden die Dienstgeberbeiträge gegenüber den Voranschlagsstellen erheblich überschritten. In den Folgejahren muss bei der Veranschlagung ordentlich kalkuliert werden.

Die Rechtskosten haben € 50.214,93 betragen, veranschlagt waren jedoch nur € 2.000,00. Diese hohen Kosten müssen in Zukunft vermieden werden.

Die Voranschlagssätze für die Zahlungen an den TVB und die Tourismusregion wurden überschritten. Wesentlich überschritten wurden die Zahlungen an den TVB, weil aufgrund der immer noch ausständigen Vereinbarung nach wie vor keine Mittel an die Gemeinde für Infrastrukturmaßnahmen wie bisher zurückfließen.

Punkt 6 a – Ossiacher See Hallen Betriebs Gmbh & CoKG – Kapitalaufstockung durch die Gemeinde – zu diesem Tagesordnungspunkt ost Herr Dr. Huber – Confida St. Veit - Wirtschaftstreuhandgesellschaft mbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur näheren Information eingeladen

Am Freitag 29.03.2019 hat die letzte Gesellschaftersitzung der Ossiacher See Hallen Betriebs GmbH stattgefunden.

Herr Dr. Hermann Huber, beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater der Fa. CONFIDA, wurde seitens der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See beauftragt sich die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Ossiacher See Halle anzuschauen und eine Lösung zu finden, wie man die Gesellschaft wieder auf gesunde Beine stellen kann. Hr. Huber war zur dieser Sitzung geladen.

Vorschlag = die Erhöhung des Stammkapitales durch die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See in Höhe von € 100.000,- - von € 37.000 auf € 137.000,- - damit erhält die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See die Mehrheitsanteile der Ossiacher See Hallen Betriebs GmbH in Höhe von 78%. Seitens des Landes wurde diese Erhöhung des Stammkapitals empfohlen, auch zukünftige Förderungen seitens des Landes wären somit einfacher zu erhalten.

Bisher wurde ein Grundsatzbeschluss in der Gesellschaftersitzung mit einer Erhöhung des Stammkapitals auf 51% beschlossen. Eine Erhöhung auf 78% ist jedoch notwendig, da noch zusätzlich negatives Eigenkapital in Höhe von ca. € 36.000,-- ausständig ist. Die Treugeber von Hr. Olschnegger, Hr. Kogler und Hr. Ebner sind über diese geplante Anhebung jedoch noch zu informieren.

Nachdem die Gesellschafter keine Alternative zum erarbeiteten Vorschlag von Herrn Bürgermeister Kavalar und Herrn Dr. Huber hatten bzw. eine Aufstockung des Stammkapitals durch die Gesellschafter nicht zu erreichen war wurde schlussendlich in der Gesellschaftersitzung der Ossiacher See Hallen Betriebs GmbH durch Antrag von GF Teuffenbach mit Handzeichen folgender Beschluss gefasst:

GF Oswin Teuffenbach stellt den Antrag über den Beschluss einer Kapitalaufstockung in Höhe von € 100.000,- seitens der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See (von € 37.000,- auf € 137.000,-) und der Übernahme der gesamten Kapitalerhöhung durch die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See.

Unter Vorbehalt stimmten zu:

Bürgermeister Georg Kavalar - Gemeinde Steindorf (Zustimmung des GR + LR)

Ing. Gerd Olschnegger (Zustimmung Treugeber, diese wurden nur über 51 % informiert – über 78 % noch offen)

Dr. Andreas Kogler (Zustimmung Treugeber, diese wurden nur über 51 % informiert – über 78 % noch offen)

Mag. Wolfgang Ebner (Zustimmung Treugeber, diese wurden nur über 51 % informiert – über 78 % noch offen)

Michael Löschnig und Oswin Teuffenbach stimmen ohne Vorbehalt zu.

Die Gesellschafter die Treugeber führen, schicken schriftlich bis Dienstag an die Gemeinde Steindorf, dass der Vorbehalt aufgehoben ist und die Zustimmung voll gegeben.

Mit Schreiben vom 02.04.2019 ist von Seiten Hr. Ing. Gerd Olschnegger ein diesbezügliches Schreiben mit Aufhebung des Vorbehaltes eingelangt. Weitere Rückmeldungen sind bis dato nicht eingelangt.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 18.03.2019 vorberaten und die Erhöhung des Stammkapitals der Gemeinde unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Landesregierung einstimmig beschlossen.

Die Einbringung des Kapitals erfolgt nach Bedarf.

€ 30.000,-- sind im 1. NVA 2019 (Abgangsdeckung) vorgesehen.

Zu diesem Punkt wurde Dr. Hermann Huber, Confida, als Auskunftsperson eingeladen. Er informiert den Gemeinderat dahingehend, dass von seiner Seite vorgeschlagen wurde, in der Gesellschaft durch die Gemeinde eine Kapitalerhöhung von € 100.000,-- vorzunehmen, zu dem auch die Zustimmung erteilt wurde. Das Konzept wurde beim Land, Herrn Pobaschnig, vorgelegt und steht dieser voll dazu, die Gemeinde dahingehend zu unterstützen. Ohne Förderungen werden höhere Investitionen nicht möglich sein. Die Gemeinde hat somit 78 % Stimmenanteil. Für diese Kapitalerhöhung wird von Seiten des Landes eine aufsichtsbehördliche Genehmigung benötigt. Danach müssen die Gesellschafter ein Protokoll beim Notar unterschreiben, damit die Kapitalerhöhung an das Firmenbuch gemeldet werden kann. Die Gemeinde wird derzeit € 32.000,-- zur Verfügung stellen, damit die dringendsten Verbindlichkeiten bedeckt werden können. Eine Insolvenz der Halle wäre eine Katastrophe. Der Gemeinderat muss der Kapitalerhöhung zustimmen. Analog soll auch die KG geordnet werden.

# Wortmeldungen:

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Rechtsgutachten von Dr. Tschurtschenthaler aussagt, dass in der Vergangenheit von Seiten der Gemeinde viel Kapital eingezahlt wurde, die Anteile jedoch immer gleich geblieben sind.

GR Teuffenbach teilt mit, dass von seiner Seite immer gefordert wurde, dass die Gemeinde die Mehrheitsanteile übernimmt.

GR Mittermüller teilt mit, dass in der Vergangenheit viele Probleme gelöst wurden und GR Teuffenbach und Ing. Olschnegger die Geschäfte kostenlos geführt haben. Sie hat bedenken, dass durch die Mehrheitsanteile der Gemeinde hohe Kosten auf die Gemeinde zukommen. Durch die Kapitalerhöhung von € 100.000,-- ist die Gemeinde alleiniger Kostenträger. Das Projekt muss als Bezirkseinrichtung gesehen werden und sollte man auch andere Gemeinden mit ins Boot holen. Sie hat bedenken und ist dies für sie ein hoher finanzielle Brocken.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er schon Kontakt mit den Bürgermeistern der umliegenden Gemeinden aufgenommen hat und es bereits eine grundsätzliche Willensbildung gibt. In der Vergangenheit hat die Gemeinde auch jedes Jahr die Abgänge bzw. Investitionen bezahlt, die Anteile blieben aber immer bei 19 %, das soll jetzt bereinigt werden.

GR Müller bedankt sich bei GR Teuffenbach für seine kostenfreie Geschäftsführertätigkeit. Über die letzten Jahre hinaus sind viele Gelder in die Ossiacher See Halle geflossen, ohne dass das Mitspracherecht in der Gesellschaft erhöht wurde. Durch die Erhöhung des Kapitals können leichter Mittel vom Land lukriert werden. Seit 2 Jahren kämpft er gemeinsam mit dem Bürgermeister beim Land um Förderungen und haben diese gesagt, dass die Gemeinde zuerst ihre Hausaufgaben machen muss, damit es zu einer Lösung kommen kann.

GR DI Blasge ist der Meinung, dass man sich zur Eishalle bekennen muss. Er befürchtet jedoch, dass wenn die Gemeinde die Mehrheitsanteile hat, alle Kosten bei der Gemeinde hängen bleiben.

GR DI Huber fragt, ob die Gemeinde auch negatives Kapital übernimmt.

Dr. Huber teilt dazu mit, dass die Gesellschaft kein negatives Eigenkapital hat. Investitionszuschüsse gehören zum Kapital. Die Haftung ist nicht höher als jetzt. Die GmbH hat keine Haftung. Die Kommanditisten haben über ihre Einzahlung eine Haftung. Die Kommanditisten sollen bleiben, die KG soll aufgelöst werden.

Dr. Huber verabschiedet sich und verlässt den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister verliest den Beschlussentwurf wie folgt:

<u>Beschlussentwurf:</u> Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und möge die Erhöhung des Stammkapitals der Gemeinde von € 37.000,-- auf € 137.000,-- an der Ossiacher See Hallen Betriebs GmbH, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Landesregierung beschließen. Die Mehrheitsanteile der Gemeinde an der Ossiacher See Hallen Betriebs GmbH werden dadurch auf 78% erhöht. Die Einbringung des Kapitals erfolgt nach Bedarf.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird mit 21 zu 2 Gegenstimmen (GR Mittermüller, GR Peterschitz) angenommen.

Im Zuge der Abstimmung teilt GV Mag. Penz mit, dass sie der Meinung ist, dass sich Personen für befangen erklären müssten. Daraufhin verlassen Vzbgm. Mag. Ebner und GR Teuffenbach den Sitzungssaal und wird nochmals die Abstimmung durchgeführt.

Der Antrag wird sodann mit 18 zu 3 Gegenstimmen (GR Peterschitz, GR Mittermüller, GR DI Huber, Vzbgm. Mag. Ebner und GR Teuffenbach erklären sich für befangen) angenommen.

# Punkt 7 a - Jahresrechnung

Die Jahresrechnung wurde am 01. März 2019 durch Mag. Claudia Rupprecht und Sabine Köstenberger von der Gemeindeaufsichtsbehörde des Landes überprüft.

Es wurde festgestellt, dass die Überschüsse aus dem Vorjahr auf die Rücklagenkonten transferiert, bzw. dem außerordentlichen Hauhalt zugeführt wurden, jedoch fehlen Zwischenbuchungen für eine transparente Darstellung. Der Wirtschaftshof als Haushalt mit Kostendeckungsprinzip wurde nicht ausgeglichen erstellt und der Soll-Überschuß von € 2.125,71 nicht verbucht. Das gleiche gilt für den marktbestimmten Betrieb "Wohnhäuser", der mit einem Überschuss von € 8.490,43 abzuschließen ist. Die Prüfung der Kassenbestände ergab keine Beanstandungen.

Diese Korrekturen wurden am 4.3.2019 durchgeführt und der neuerliche Entwurf an die Abt. 3 zur Kontrolle gemailt.

Lt. Rücksprache der Abt.3 – Mag. Rupprecht am 18.03.2019 und einer neuerlichen Überprüfung am 1. April 2019 ergeben sich gegenüber dem Finanzausschuss (12.03.), Kontrollausschuss (14.03.) und GV (18.03.) im ordentlichen Haushalt folgende Änderungen:

	per 04.03.2019	per 01.04.2019
Gesamteinnahmen oHH	€ 7,823.990,11	€ 7,730.617,90
Gesamtausgaben oHH	€ 7,465.349,34	€ 7,371.977,13
Soll-Überschuss	€ 358.640,77	€ 358.640,77

Die Änderungen betreffen die VA-Stelle 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) hier musste die Gutschrift die im Rahmen des K-ZAG sowohl bei den Einnahmen (8610) als auch bei den Ausgaben (7510) nachgetragen werden. Im Grunde ein Nullsummenspiel und gegenüber den Transferzahlungen im Sozialbereich ein vergleichbar sehr geringer Betrag. In der Gruppe 8 (Dienstleistungen) und der Gruppe 9 (Finanzwirtschaft) ergeben sich die Änderungen durch die nachträglichen Zwischenbuchungen bei den Rücklagenzuführungenbzw. entnahmen, sowie den Zuführungen an den aoHH – Entsäuerungsanlage.

Der Kassenstand beträgt per 31.12.2018 einschließlich der Rücklagen und der Bebauungsverpflichtungen € 1,088.265,71.

Die Haftungen an den Wasserverband belaufen sich € 1,493.627,33.

Die Höhe unseres Anteiles beträgt 16,35%.

Die Lohnkosten betragen € 1,261.750,58 (2017 € 1,226.540,42), daß sind 17,10% der ordentlichen Ausgaben.

#### ordentlicher Haushalt

Gegenüber dem Voranschlag gab es bei den Ausgaben Mehrausgaben in der Höhe von € 45.777,13, Einnahmenseitig gab es Mehreinnahmen von € 404.417,90.

Die Rechnungsabschlüsse der Haushalte mit Kostendeckungsprinzip und der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit stellen sich wie folgt dar:

Wirtschaftshof	€ 2.125,71	Überschuss		
Wasserhaushalt	ausgeglichen			
Abwasserbeseitigung	ausgeglichen			
Abfallwirtschaft	ausgeglichen			
Wohngebäude	€ 8.490,43	Überschuß, E	insparungen im	Bereich Instandhaltung
außerordentlicher Haush Straßensanierung Proje		Abgang	€ 1.383,45	wird 2019 fortgesetzt
Wildbachverbauung Kle bach	bensteiner-	Abgang	€ 11.930,00	wird 2019 fortgesetzt
Slowtrail Bleistätter Mod	or	Überschuss	€ 67,96	wird 2019 fortgesetzt
Entsäuerungsanlage W	VA Bodensdorf	Abgang	€ 22.163,11	
			5 Y Y Y	

Endabrechnung wurde beim Land eingereicht. Nach Zahlung der restlichen Bundesmittel wird das Projekt abgeschlossen.

Der Gemeinderat hat nach § 78 Kärntner Gemeindehaushaltungsordnung den Rechnungsabschluß des Vorjahres aufgrund der abgeschlossenen Sachkonten des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sowie der voranschlagsunwirksamen Gebarung nach den Vorschriften der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung festzustellen.

Die Jahresrechnung wurde letztlich in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 02.04.2019 einstimmig festgestellt.

#### Wortmeldungen:

GR Mittermüller fragt, warum die Pos. Transferzahlungen TVB + Region auf Seite 65 um € 32.000,-- überzogen ist. Weiters fragt sie, was die Pos. Transferzahlungen an Land in der Höhe von € 72.000,-- auf Seite 41 beinhaltet. Positiv findet sie die Mehreinnahmen von € 190.000,-- an Grundsteuer, negativ beurteilt sie die überzogenen Rechtskosten in der Höhe von € 48.000,-- und das keine Refundierung der Kosten für die Parkanlagen stattfindet.

GV Mag. Penz gratuliert zum Überschuss von € 358.640,77, da sie weiß, wie es in anderen Gemeinden aussieht.

<u>Beschlussentwurf:</u> Der Gemeinderat stimmt den Anträgen des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und stellt den vorliegenden Rechnungsabschluss 2018 mit einem Gesamtüberschuss in der Höhe von € 358.604,77 gemäß § 78 Kärntner Gemeindehaushaltsordnung fest.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig festgestellt.

# Punkt 7 b - Änderung mittelfristiger Investitionsplan 2019 - 2023

Die Gemeindeaufsichtsbehörde des Landes Kärnten hat die Gemeinde aufmerksam gemacht, dass der mittelfristige Investitionsplan analog dem mittelfristigen Finanzplan immer für 5 Jahre zu erstellen ist.

Der Gemeinderat hat am 12.12.2018 den mittelfristigen Investitionsplan jedoch nur für die Jahre 2019 bis 2021 beschlossen, da nur für diesen Zeitraum die Höhe der BZ-Mittel fixiert worden sind.

Für das Jahr 2020 und die Folgejahre darf nur der BZ-Grundrahmen berücksichtigt werden, die zusätzlichen BZ aus dem Gemeindefinanzausgleich werden jährlich neu berechnet und dürfen nicht langfristig veranschlagt werden.

Im Jahr 2020 sind daher vorerst nur € 250.000,00 zu veranschlagen und der MIP entsprechend zu ändern. Es wird vorgeschlagen den Ansatz "Straßensanierung" gegenüber dem mittelfristigem Investitionsplan vom 12.12.2018 um € 24.000,00 zu kürzen.

Nach Bekanntgabe der zusätzlichen BZ aus dem Gemeindefinanzausgleich für das Jahr 2020 soll dieser Ansatz wieder dementsprechend erhöht werden.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 12.04.2019 und in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 18.03.2019 vorberaten und und der mittelfristige Investitionsplan 2019-2023 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

<u>Beschlussentwurf:</u>Der Gemeinderat stimmt den Anträgen des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt den vorliegenden mittelfristigen Investitionsplan 2019-2023 vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Punkt 7 c - Beschluss über den Finanzierungsplan "KTP Straßensanierung 2019"

Im Rahmen des Kommunalen Tiefbauprogrammes werden Gemeinden in den Jahren 2019 und 2020 bei der Herstellung von Gemeinde- und Verbindungsstraßen seitens des Landes Kärnten unterstützt. Bei der Herstellung von Gemeindestraßen gibt es eine Förderung bis zu 50% Bei der Herstellung von Verbindungsstraßen gibt es eine Förderung bis zu 35%

Gemäß dem ausgearbeitetem Prioritätenkatalog wurde am 01.02.2019 ein Förderantrag gestellt. Die schriftliche Förderzusage von LR Ing. Daniel Fellner haben wir am 15.02.2019 erhalten. Ein Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Finanzierung des Projektes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2018 beschlossen.

Basierend auf dem Förderantrag hat nun der Gemeinderat den Finanzierungsplan zu beschließen und dem AdKLR zur Genehmigung vorzulegen.

a ) Investitionsaufwand	Betrag 2019
	in 100 €uro Beträgen
Baukosten netto	€ 421.400,00

b) Finanzierungsplan	Betrag 2019	
	in 100 €uro Beträgen	
Zuschuss ordentl. HH	€ 108.400,00	
BZ i.R.	€ 136.000,00	
BZ a.d.R. (KTP)	€ 177.000,00	

Gesamtkosten	€ 421.400,00	Summe	€ 421.400,00
--------------	--------------	-------	--------------

In die Sanierung und Erhaltung der Straßen müssen mehr Mittel fließen und langfristig geplant werden. Es wurde auch ein 2. Antrag auf KTP-Mittel gestellt, wobei hier auf BZ-Mittel für das Jahr 2020 vorgegriffen wird. Ein Grundsatzbeschluss dahingehend wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 18.03.2019 gefasst. Für das Jahr 2019 sind die Mittel aus dem KTP Modell von Landesseite bereits verbraucht.

Der Finanzausschuss in der Sitzung vom 12.03.2019 sowie der Gemeindevorstand in der Sitzung vom 18.03.2019 haben den vorliegenden Finanzierungsplan "KTP – Straßensanierung 2019" jeweils einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

<u>Beschlussentwurf:</u>Der Gemeinderat stimmt den Anträgen des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt den vorliegenden Finanzierungsplan "KTP – Straßensanierung 2019" vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### Punkt 8 a - 1. Nachtragsvoranschlag 2019

Der Entwurf des 1. NVA 2019 wurde dem Finanzausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Ein Antrag an den Gemeinderat, hinsichtlich des 1. NVA 2019, auch hinsichtlich einzelner Finanzierungen daraus ist vom Finanzausschuss nicht gestellt worden. Im Finanzausschuss wurden ausschließlich die im 1. NVA 2019 eingearbeiteten Umbuchungen (Bücherei, Wirtschaftshof) einstimmig beschlossen und der Antrag an den Gemeinderat gestellt.

Der 1. NVA 2019 und die jeweilig vorgesehen Ansätze wurde in der Sitzungen des Gemeindevorstandes vom 18.03.2019 sowie vom 02.04.2019 (Erweiterung Amtsausstattung) vorberaten wie folgt einstimmig beschlossen:

Einnahmen		
Überschuss Jahresrechnung 2018		358.600,00
BZ Bildungseinrichtung 2019 It. Maßnahmenkatalog in der VS Bodensdorf + Steindorf sowie Vor-		22.000,00
dachsanierung VS Bodensdorf		8.000,00
Förderung Golkerstraße 40% (AGRAR)		39.100,00
Bebauungsverpflichtung		33.000,00
Summe Einnahmen		460.700,00
Ausgaben	bisher ver- anschlagt	Erhöhung
Jubiläen Kulturvereine 2019, Landesschützentreffen	4.000,00	5.000,00
Taxibon für Senioren (Bedarf 2018 € 2.600,00)	2.000,00	1.000,00
Baumsanierung, Baumkataster	5.000,00	10.000,00

Subvention Gerlitzen Alpenstraße		6.000,00
Kalkaktion (Bedarf 2018: € 5.315,08)	5.000,00	1.000,00
Winterdienst - Erhöhung Tarife, Mehrbedarf Streusalz	25.000,00	5.000,00
Friedhöfe - Urnenwand Bodensdorf, Einfriedung Steindorf	5.000,00	3.000,00
Abgangsdeckung Strandbad - (1995 bis 2017)		50.900,00
Gassi-Säcke neuer Ansatz im Müllhaushalt		2.000,00
Winkl Ossiachberg		20.000,00
Projekt Golk Restfinanzierung		86.200,00
Straßensanierungen 2019 - Beitrag oHH KTP		108.400,00
Amtsausstattung (EDV - Servererweiterung, neue Buchhaltung,)	5.000,00	7.000,00
Rechtskosten		30.000,00
Repräsentationen 1,5 %o		700,00
Verfügungsmittel 2,5 %o		1.200,00
Kindergarten Betriebsausstattung - neuer Boiler	2.000,00	1.500,00
Tennisplätze - Ablöse (Sprinkleranlage, Schlagwand, Kinderplatz )		3.000,00
Ossiacher See Halle - Abgangsdeckung, Erhöhung GesmbH Anteil		30.000,00
I love Kärnten Marathon		1.000,00
Eiskunstlaufwettbewerb - Ossiacher See Piourette		1.000,00
Leseförderung Kleinstkinder		500,00
Dorfgemeinschaftshaus Tiffen - Asphaltierung Vorplatz		5.100,00
Kompressoren Enteisungsanlage		2.500,00
Pergola Dorfplatz Tiffen		5.000,00
Park- und Gartenanlagen , Blumenwiesen		5.000,00
Straßenbeleuchtung		10.000,00
Bauhof - Lohnnebengebühren (Zahlensturz)	100,00	10.000,00
Strandbad NEU		30.000,00
Gebühren Grundstücksschenkung		1.200,00
Summe Ausgaben		443.200,00
Restüberschuss		17.500,00

# 1. Nachtragsvoranschlag 2019 - außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt muß mittels 1. Nachtragsvoranschlag die Kontierung der Einnahmen und Ausgaben für das neue Straßensanierungsprojekt 2019 (lt. Grundsatzbeschluss

des Gemeinderates vom Dezember) im Rahmen des kommunalen Tiefbauprogrammes erfolgen:

Einnahmen			Ausgaben		
6/612030/871000	KTP 2019	177.000,00	5/612030/611000	KTP 2019 - Stra- ßensanierung	421.400,00
6/612030/871100	BZ i.R. 2019 Zuführung vom	136.000,00			
6/612030/910600		108.400,00			
		421.400,00			421.400,00

# 1.Nachtragsvoranschlag 2019 - Umbuchungen im Ansatz Bücherei und im Ansatz Wirtschaftshof

Seitens der Büchereileiterin Marta Hinteregger gibt es den Wunsch nach mehr Mitteln für den Ankauf von Büchern. Im Wirtschaftshof soll die "Instandhaltung von Fahrzeugen" und "Instandhaltung von Maschinen und Geräten" getrennt verbucht werden. Im 1.NVA 2019 sind folgende Umbuchungen eingearbeitet:

von		auf		Betrag
1/273000/043000	Betriebsausstattung	1/273000/401000	Bücherankauf	500,00
1/820000/617000	Instandhaltung von Fahrzeugen	1/820000/616000	Instandhaltung Maschinen & Geräte	3.000,00

#### Wortmeldungen:

Für GR Mittermüller sind die Rechtskosten - 2019 budgetiert mit € 2.000,--, mittels NVA um € 30.000,-- erhöht, ein großer Brocken. Weiters sind Projekte im NVA veranschlagt, die nicht exakt aufbereitet sind. Bei der Pos. Straßenbeleuchtung wurden für 2019 € 8.000,-- budgetiert und die Pos. mittels NVA nochmals um € 10.000,-- erhöht. Sie fragt, welche Bereiche saniert werden. Weiters wurden € 5.000,-- für Blumenwiesen budgetiert, sie fragt was wo gemacht wird. Sie erwartet sich, dass ein Projekt ausgearbeitet ist.

Der Bürgermeister teilt mit, dass es für die alten Lampen kein Leuchtmittel mehr gibt und diese umgestellt werden müssen. Weiters teilt er mit, dass die Blumenwiesen enorm wichtig für die Natur und die Bienen sind und es ohnehin immer weniger Imker gibt.

GV DI Vidoni teilt mit, dass Herr Gruber gemeinsam mit Herrn Koller eine Erhebung durchgeführt hat und die alten Lampen ausgetauscht werden.

DI Huber teilt mit, dass in der Finanzausschusssitzung bereits über den 1. NVA diskutiert wurde. Es geht ihm nicht um den NVA sondern um die Art und Weise, wie er zustande gekommen ist. Es gibt 4 Ausschüsse und keiner hat getagt. Er kritisiert die Vorgansweise und war der Finanzausschuss der erste Ausschuss, der getagt hat. Er fragt, warum die Punkte nicht in den Ausschüssen vorberaten werden.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass wenn der Finanzausschuss nicht bereit ist, sich eine Meinung über die Zahlen zu bilden, so ist dies als Arbeitsverweigerung anzusehen. Außer-

GR Mittermüller teilt mit, dass für sie kein einziges Projekt als nicht notwendig erachtet wird. Im Finanzausschuss sind keine exakten Zahlen vorgelegen.

GR DI Huber mag die Unterstellungen nicht. Der Bürgermeister wirft Arbeitsverweigerung vor aber wenn er sich informieren möchte, liegt nichts in der Mappe. Es gibt auch eine Bringschuld.

GR Gasser teilt mit, dass über die Blumenwiese nichts in der Mappe lag und findet sie es nicht in Ordnung, dass der Ankauf der neuen Bio-Gassisäcke im Müllhaushalt verbucht werden.

Vzbgm. Liendl teilt dazu mit, dass die Umstellung auf Bio-Gassisäcke im Gemeindevorstand beschlossen wurde und diese im Müllhaushalt veranschlagt wurden, da der Ankauf der Gassistationen und auch die Entleerung der Mülleimer über den Müllhaushalt laufen.

GR Müller ist der Meinung, dass man schon davon ausgehen kann, dass die zuständigen Referenten ihre Angelegenheiten mit dem Finanzreferenten besprochen haben. In Zukunft könnte man über die Punkte einzeln abstimmen.

<u>Beschlussentwurf:</u> Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt die vorliegende Verordnung 1.NVA 2019 vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung. Der Antrag wird mit 17 zu 6 Gegenstimmen (GR Peterschitz, GR DI Huber, GR Mersal, GR Gasser, GR Mittermüller, GR Pirker) beschlossen.

#### Punkt 8 b – Schenkung EZ 831 – GB 72337 Steindorf

Die Grundstücksbesitzerin der EZ 831 GB 72337 Steindorf, bestehend aus den Grundstücken 1182/1 und 1183/1 GB 72337 Steindorf, Frau Sieglinde Gemst ist an die Gemeinde herangetreten und möchte die 2 Grundstücke der Gemeinde schenken.

Fr. Gemst hat die Grundstücke geerbt und ist im Ausland wohnhaft. Dahingehend wurde ihrerseits ein Schenkungsvertrag über den Notar Hr. Dr. Natmeßnig vorbereitet und liegt der Entwurf zum Beschluss vor.

Hinsichtlich der Schenkung verbleiben lediglich die Kosten der Abwicklung, einschließlich Steuern und Gebühren und Kosten der Grunderwerbssteuer bei der Gemeinde. Lt. Anfrage beim Notariatsbüro ist mit Kosten in Ausmaß von ~ € 1.200,-- zu rechnen und sind diese im Entwurf des 1. NVA 2019 vorgesehen.

Die beiden Grundstücke haben ein Ausmaß von 2.475 m² und liegt derzeit folgende Widmung vor: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 18.03.2019 vorberaten und einstimmig beschlossen und als sehr positiv gesehen.

Wortmeldungen: keine

<u>Beschlussentwurf:</u> Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt den vorliegenden Schenkungsvertrag (Entwurf) errichtet von Dr. Thankma Natmeßnig (Öffentlicher Notar) zwischen der Gemeinde Steindorf und der Eigentümerin Fr. Sieglinde Gemst vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Punkt 8 c – Auftragsvergabe – 1. Teilausschreibung KTP Straßensanierungsprojekt 2019/1 – nicht offenens Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Hinsichtlich des Förderprogrammes "Kommunalen Tiefbauprogramm" wurde gemäß dem ausgearbeitetem Prioritätenkatalog am 01.02.2019 ein Förderantrag an das Land gerichtet. Die schriftliche Förderzusage von LR Ing. Daniel Fellner haben wir am 15.02.2019 erhalten. Basierend auf dem Förderantrag hat der Gemeinderat noch den Finanzierungsplan zu beschließen. Der Finanzierungsplan wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 18.03.2019 sowie in der Sitzung des Finanzausschusses vom 12.03.2019 bereits einstimmig beschlossen und liegt dem Gemeinderat unter TOP 7c zum Beschluss vor.

Hinsichtlich des Straßensanierungsprojektes 2019/1 wurde über die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen ein Vergabeverfahren in Form eines "nicht offenen Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung" durchgeführt.

Es wurden sechs Unternehmungen zur Angebotslegung aufgefordert und haben alle bis zum Ende der Angebotsfrist ihre Angebote eingereicht. Die Angebotsöffnung hat am 18.03.2019 im Gemeindeamt stattgefunden und wurden die Angebote daraufhin von Seiten der Verwaltungsgemeinschaft inhaltlich geprüft (Anlage 2 – Vergabeempfehlung des Angebotsprüfers - Verwaltungsgemeinschaft).

Folgend die jeweiligen Angebotssummen aus der Ausschreibung des Billigstbieters, Brutto:

Gesamtsumme, Brutto	€ 287.323,82
Eschenweg mit Abzw.	€ 66.554,32
Kirchweg	€ 17.985,46
Poststraße mit Abzw.	€ 34.615,81
Helmut-Wobisch-Weg mit Abzw.	€ 23.061,12
Tiffen, Pfaffdorf, Nadling	€ 81.319,85
Nadling innerorts	€ 63.787,26

Nach Prüfung durch die Verwaltungsgemeinschaft geht die Firma Granit Ges.m.b.H., Wolfsberg als Bieter mit den niedrigsten Preis hervor.

Somit wird das Angebot der Firma Granit Ges.m.b.H., Wolfsberg für die Zuschlagerteilung vorgeschlagen.

Hinsichtlich der vorhandenen Kostenschätzungen ergeben sich aus der Ausschreibung Mehrkosten in Ausmaß von € 24.023,82 (Einen Überblick – Vergleich der Kostenschätzungen VG vs. Preise aus dem Vergabeverfahren ist der Anlage 1 zu entnehmen).

Vorgeschlagen wird die Auftragsvergabe an den Billigstbieter vorzunehmen. Hinsichtlich der restlichen Straßen aus den Förderantrag müssen entsprechen Einsparungen in der Aus-

schreibung (Umfang) vorgenommen werden bzw. es zu einer etwaigen Erweiterung kommen (Bedarf weiteren Gemeinderatsbeschluss).

Folgende Straßenbereiche verbleiben noch aus dem 1. Straßensanierungsprojekt 2019: Gerlitzenstraße (Kreuzung Strohl bis Brücke vor Anwesen Gutzelnig), Dorfstraße Steindorf (Landesstraße Einfahrt Ost bis Einfahrt Mattuschka), Stieglweg (ab Landesstraße bis Kreuzung Richtung Hobitsch).

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 02.04.2019 vorberaten und die Auftragsvergabe an den Billigstbieter It. Vergabeausschreibung einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

<u>Beschlussentwurf:</u> Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und erteilt den Auftrag hinsichtlich der 1. Teilausschreibung KTP Straßensanierungsprojekt 2019/1 an den Billigstbieter (Firma Granit Ges.m.b.H) im Ausmaß von € 287.323,82, vorbehaltlich der Genehmigung des Finanzierungsplanes durch die Landesregierung, zu vergeben. Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## Punkt 8 d – Weiterverpachtung Fläche Pavillon Park am See Bodensdorf

Aufgrund des Ablebens des Lebensgefährten von Frau Eder, Herrn Maier Ernst, sieht sich Frau Eder emotional nicht in der Lage, den bisher gemeinsam geführten Pavillon im Park am See in Bodensdorf weiterzuführen.

Es besteht derzeit ein Pachtvertrag über die Fläche (Gemeindebesitz), auf welcher der Pavillon (Besitz von Frau Eder) steht. Frau Eder möchte den Pavillon verkaufen und gibt es diesbezüglich bereits Anfragen. Eine Weiterführung des Betriebes im Park am See liegt im Interesse der Gemeinde aber auch im Interesse von Frau Eder.

Frau Eder hat mit Familie Konratzki einen Potentiellen Käufer für den Pavillon.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 2.4.2019 eingehend vorberaten und die Meinung vertreten, den Pachtvertrag vorerst für 1 Jahr abzuschließen. Danach verlängert sich dieser jeweils automatisch um ein Jahr.

#### Wortmeldungen:

GR Mittermüller ist der Meinung, dass es gut gewesen wäre, die Angelegenheit öffentlich kund zu machen.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass die Zeit dafür zu kurz war. Es gab einige Kontakte inder Gemeinde und wurden diese an Frau Eder weitergeleitet.

Für GR Müller wäre der Pachtvertrag auf ein Jahr zu kurz, da hätte er bedenken.

<u>Beschlussentwurf:</u> Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu, die Fläche von ca. 50 m², auf welcher der Pavillon steht, an Frau Konratzki, vorerst auf ein Jahr, zu den gleichen Bedingungen wie bis dato, zu verpachten.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Punkt 8 e – Rücklagenentnahme Bauhof und Buchung auf das Konto Instandhaltung von Fahrzeugen – Reparaturarbeiten Rasant KT 70

Unser Multifunktionsfahrzeug (hauptsächliche Nutzung: Im Sommer zum Mähen der Großflächen, Winterdienst – Räumen und Streuen) befindet sich nach der Wintersaison beim Hersteller zur grundsätzlichen Gerneralüberprüfung.

Dahingehend ist ein Kostenvoranschlag für eine Generalüberholung des Gerätes eingelangt. Die Kosten belaufen sich auf € 19.682,48 Brutto (Darin enthalten € 2.325,60 – Sommerreifen neu).

Lt. E-Mail vom Werkstattleiter Hr. Knass wird bestätigt, dass die Maschine nach dieser umfangreichen Reparatur wieder voll einsatzbereit ist. Auf Grund des allgemeinen Zustandes und der umfangreichen Reparatur wird der KT70 wieder einige Jahre laufen, davon ausgehend das die üblichen Wartungsarbeiten nach Wartungsplan durchgeführt werden und Verschleißteile nach Verbrauch erneuert werden.

Eine Garantie kann weiters nicht gegeben werden, da in die Komponenten wie Getriebe, Motor nicht hingesehen werden kann.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vorberaten und die Auftragsvergabe hinsichtlich des Vorliegenden Angebotes – vorbehaltlich der Finanzierung durch den Gemeinderates einstimmig beschlossen.

Die Finanzierung müsste aus einer Rücklagenentnahme – Bauhof (€ 143.590,--) erfolgen.

Wortmeldungen: keine

<u>Beschlussentwurf:</u> Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt die Rücklagenentnahme für die Reparaturarbeiten Rasant KT70 in Ausmaß von € 20.000,-- und Buchung auf das Konto das Konto − 1/820000/617000 Instandhaltung von Fahrzeugen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Punkt 9 a - Widmungspunkt Nr. 1/2017 (FLÄWI B4d)

Umwidmung des Grundstückes Nr. 367/3 KG. 72337 Steindorf, von "Bauland – Reines Kurgebiet" in "Bauland-Kurgebiet". Gesamtausmaß: ca. 2207 m<sup>2</sup>

Widmungsanregung: Grundeigentümer (Leeb)

Verfahrensart: Normales

Abt. 3 FRO: Ergebnis: Zurückgestellt und am 20.11.2017 zur Weiterbearbeitung freigegeben

#### Zusätzliche Fachgutachten notwendig:

WLV: Positiv mit Auflagen im Bauverfahren

Fachgutachten Abt. 8 – Umwelt Wasser und Naturschutz, Strategische Umweltprüfung inkl.

Schall- und Elektrotechnik: Positiv mit Auflagen im Bauverfahren

# Sonstige:

Begründung des öffentlichen Interesses ausschließlich Hauptwohnsitz

Vertragliche Vereinbarung: Festzuhalten ist zudem, dass It. Rückmeldung der Fachlichen Raumordnung hinsichtlich der Umwidmung ein Raumplanungsvertrag betreffend der Nutzung als Hauptwohnsitz (Pönale) abzuschließen ist.

# Raumplanerische Stellungnahme - Gemeinderaumplaner - Mag. Dr. Jernej:

..... somit festgestellt, dass mit dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zum örtlichen Entwicklungskonzept, die Nutzungsänderung dem öffentlichem Interesse nicht wiederspricht. Mit dem noch erforderlichem Zusatz (Stellungnahme der Abt. 8 SE beim Amt der AKL) kann die Widmungsänderung befürwortet werden, da dadurch auch die Umgebungssituation entsprechend abgebildet und die Nutzungsmöglichkeit klargestellt wird.

Stellungnahme Kärnten Netz Villach – KNG: Positiv, mit Auflagen im Bauverfahren

Stellungnahme ÖBB: Positiv, Auflagen im Bauverfahren

Stellungnahme WVO – Wasserverband Ossiacher See: Positiv mit Auflagen im Bauverfahren

Stellungnahme Abt. 9 - Straßen und Brücken Straßen Straßenbauamt Villach: kein Einwand

Stellungnahme Bezirksforstinspektion - BFI: Positiv, kein Einwand

<u>Stellungnahme Abt. 9 – Straßen und Brücken Straßen Straßenbauamt Klagenfurt</u>: Nicht im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Feldkirchen. Daher keine Stellungnahme.

<u>Bebauungsverpflichtung:</u> Raumplanungsvertrag betreffend der Nutzung als Hauptwohnsitz (Pönale) - Bebauungsverpflichtung

# **Kundmachung:**

Kundmachung vom 27.10.2017 bis 24.11.2017 Aushang der Kundmachung vom 27.10.2017 bis 30.11.2017 Während der Kundmachungszeit erfolgte kein Einwand

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 26.03.2019 vorberaten und mit 5 zu 1 Stimmen angenommen. Diskutiert wurde dahingehend zudem die Höhe der Pönale. In diesem Bereich müsste It. der beschlossenen Zonierung ein Grundverkehrswert von € 400,-- herangezogen werden. Im Zuge der Bauausschusssitzung wurde der Grundverkehrswert mit € 200,-- festgelegt. Für die Berechnung der Pönale werden 20% des Grundverkehrswertes herangezogen (€ 40,--/m²).

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 02.04.2019 einstimmig beschlossen.

Zu beschließen gilt es die vorliegenden Umwidmung inkl. den Abschluss des vorliegenden Raumplanungsvertrages (Pönale).

#### Wortmeldungen:

GR DI Huber teilt mit, dass er im Bauausschuss bereits gegen die Umwidmung gestimmt hat. Aufgrund der Lage und Situierung des Grundstückes und aufgrund der privaten Verbauung spricht er sich gegen die Widmung aus.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Grundlage für die Widmung im OEK gegeben ist.

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bauausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt, der geplanten Umwidmung des Grundstückes Nr. 367/3 KG. 72337 Steindorf von "Bauland – Reines Kurgebiet" in "Bauland – Kurgebiet" mit einem Gesamtausmaß von ca. 2207 m² zuzustimmen. Zusätzlich ist ein Raumplanungsvertrag (Pönale) abzuschließen. Festgelegter Verkehrswert wird auf € 200,-- reduziert. Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird mit 20 zu 3 Gegenstimmen (GR Hauser, GR mersal, GR Huber)angenommen.

# Punkt 9 b – Widmungspunkt 2/2017

Umwidmung des Grundstückes Nr. 664/3 der KG. 72337 Steindorf, von "Bauland – Reines Kurgebiet" in "Bauland - Kurgebiet". <u>Gesamtausmaß</u>: ca. 1029m²

Widmungsanregung: Grundeigentümer (Anders-Mitterer)

Verfahrensart: Normales

Abt. 3 FRO: Ergebnis: Zurückgestellt und am 20.11.2017 zur Weiterbearbeitung freigegeben

Zusätzliche Fachgutachten notwendig: keine

#### Sonstige:

Begründung des öffentlichen Interesses ausschließlich Hauptwohnsitz Vertragliche Vereinbarung: Festzuhalten ist zudem, dass It. Rückmeldung der fachlichen Raumordnung hinsichtlich der Umwidmung ein Raumplanungsvertrag betreffend der Nutzung als Hauptwohnsitz (Pönale) abzuschließen ist.

Abt. 8 – UA SE – Schall- und Elektrotechnik: Positiv mit Auflagen im Bauverfahren

Raumplanerische Stellungnahme – Gemeinderaumplaner – Mag. Dr. Jernej: Es wird somit festgestellt, dass mit dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zum örtlichen Entwicklungskonzept, die Nutzungsänderung dem öffentlichem Interesse nicht wiederspricht und für die Abwägung der Widmungskategorieänderung objektive Kriterien herangezogen wurden.

<u>Fachgutachten Abt. 8 – Umwelt Wasser und Naturschutz, Strategische Umweltprüfung inkl. Schall- und Elektrotechnik:</u> Positiv mit Auflagen im Bauverfahren

Stellungnahme Kärnten Netz Villach – KNG: Positiv, mit Auflagen im Bauverfahren

WLV: Positiv, kein Einwand

Stellungnahme ÖBB: Positiv, Auflagen im Bauverfahren

<u>Stellungnahme WVO – Wasserverband Ossiacher See:</u> Positiv mit Auflagen im Bauverfahren

<u>Stellungnahme Abt. 9 – Straßen und Brücken Straßen Straßenbauamt Villach:</u> kein Einwand da Straßeninteressen nicht berührt werden

Stellungnahme Bezirksforstinspektion – BFI: Kein Einwand

<u>Stellungnahme Abt. 9 – Straßen und Brücken Straßen Straßenbauamt Klagenfurt:</u> Nicht im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Feldkirchen. Daher keine Stellungnahme.

<u>Bebauungsverpflichtung:</u> Raumplanungsvertrag betreffend der Nutzung als Hauptwohnsitz (Pönale) - Bebauungsverpflichtung

# Kundmachung:

Kundmachung vom 27.10.2017 bis 24.11.2017 Aushang vom 27.10.2017 bis 30.11.2017 Während der Kundmachungszeit erfolgte kein Einwand

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 26.03.2019 vorberaten und mit 5 zu 1 Stimmen angenommen. Diskutiert wurde dahingehend zudem die Höhe der Pönale. In diesem Bereich müsste It. der beschlossenen Zonierung ein Grundverkehrswert von € 400,-- herangezogen werden. Im Zuge der Bauausschusssitzung wurde der Grundverkehrswert mit € 200,-- festgelegt. Für die Berechnung der Pönale werden 20% des Grundverkehrswertes herangezogen (€ 40,--/m²).

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 02.04.2019 einstimmig beschlossen.

Zu beschließen gilt es die vorliegenden Umwidmung inkl. den Abschluss des vorliegenden Raumplanungsvertrages (Pönale).

# Wortmeldungen:

GR DI Huber teilt mit, dass er im Bauausschuss bereits gegen die Umwidmung gestimmt hat. Aufgrund der Lage und Situierung des Grundstückes und aufgrund der privaten Verbauung spricht er sich gegen die Widmung aus.

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bauausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt, der geplanten Umwidmung des Grundstückes Nr. 664/3 der KG. 72337 Steindorf, von "Bauland – Reines Kurgebiet" in "Bauland - Kurgebiet" einem Gesamtausmaß: von ca. 1029m² zuzustimmen. Zusätzlich ist ein Raumplanungsvertrag (Pönale) abzuschließen. Festgelegter Verkehrswert wird auf € 200,-reduziert. Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird mit 20 zu 3 Gegenstimmen (GR Hauser, GR Mersal, GR Huber) angenommen.

# Punkt 9 c – Widmungspunkt 7/2017

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 664/2 und Umwidmung der Grundstücke .262 und 666/1 der KG. 72337 Steindorf, von "Bauland – Reines Kurgebiet" in "Bauland - Kurgebiet". Gesamtausmaß: ca. 2057m²

Widmungsanregung: Grundeigentümer (Pirker)

Verfahrensart: Normales

Abt. 3 FRO: Ergebnis: Zurückgestellt und am 20.11.2017 zur Weiterbearbeitung freigegeben

# Zusätzliche Fachgutachten notwendig:

Fachgutachten Abt. 8 – Umwelt Wasser und Naturschutz, Strategische Umweltprüfung inkl. Schall- und Elektrotechnik: Positiv mit Auflagen im Bauverfahren

#### Sonstige:

Begründung des öffentlichen Interesses ausschließlich Hauptwohnsitz Vertragliche Vereinbarung: Festzuhalten ist zudem, dass It. Rückmeldung der Fachlichen Raumordnung hinsichtlich der Umwidmung ein Raumplanungsvertrag betreffend der Nutzung als Hauptwohnsitz (Pönale) abzuschließen ist.

# Raumplanerische Stellungnahme - Gemeinderaumplaner - Mag. Dr. Jernej:

Aus ortsplanerischer Sicht kann demnach einer Umwidmung zugestimmt werden, da ein Wiederspruch zu den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde nicht besteht. Das Areal entspricht nicht den Anforderungen für einen leistungsfähigen Tourismus. Demgemäß ist eine Umstrukturierung in Bauland Kurgebiet zulässig. Auch die laut dem ÖEK vorgesehene Abstandsfläche zum See (15 bis 20m spezifische Grünlandwidmung) wird eingehalten.

Fachgutachten Abt. 8 - Umwelt Wasser und Naturschutz, Nationalparkrecht: Positiv

<u>Stellungnahme Kärnten Netz Villach – KNG:</u> Positiv, mit Auflagen im Bauverfahren

Stellungnahme ÖBB: Positiv, Auflagen im Bauverfahren

Stellungnahme WVO - Wasserverband Ossiacher See: Positiv mit Auflagen im Bauverfahren

<u>Stellungnahme Abt. 9 – Straßen und Brücken Straßen Straßenbauamt Villach:</u> kein Einwand, da Straßeninteressen nicht berührt werden.

Stellungnahme Wildbach und Lawinenverbauung - WLV: Positiv, kein Einwand

Stellungnahme Bezirksforstinspektion - BFI: Positiv, kein Einwand

<u>Stellungnahme Abt. 9 – Straßen und Brücken Straßen Straßenbauamt Klagenfurt:</u> Nicht im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Feldkirchen. Daher keine Stellungnahme.

<u>Bebauungsverpflichtung:</u> Raumplanungsvertrag betreffend der Nutzung als Hauptwohnsitz (Pönale) - Bebauungsverpflichtung

# Kundmachung:

Kundmachung vom 27.10.2017 bis 24.11.2017 Aushang der Kundmachung vom 27.10.2017 bis 30.11.2017 Während der Kundmachungszeit erfolgte kein Einwand

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 26.03.2019 vorberaten und mit 5 zu 1 Stimmen angenommen. Diskutiert wurde dahingehend zudem die Höhe der Pönale. In diesem Bereich müsste It. der beschlossenen Zonierung ein Grundverkehrswert von € 400,-- herangezogen werden. Im Zuge der Bauausschusssitzung wurde der Grundverkehrs-

wert mit € 200,-- festgelegt. Für die Berechnung der Pönale werden 20% des Grundverkehrswertes herangezogen (€ 40,--/m²).

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 02.04.2019 einstimmig beschlossen.

Zu beschließen gilt es die vorliegenden Umwidmung inkl. den Abschluss des vorliegenden Raumplanungsvertrages (Pönale).

### Wortmeldungen:

GR DI Huber teilt mit, dass er im Bauausschuss bereits gegen die Umwidmung gestimmt hat. Aufgrund der Lage und Situierung des Grundstückes und aufgrund der privaten Verbauung spricht er sich gegen die Widmung aus.

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bauausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt der geplanten Umwidmung des Grundstückes Nr. 664/2 und Umwidmung der Grundstücke .262 und 666/1 der KG. 72337 Steindorf, von "Bauland – Reines Kurgebiet" in "Bauland - Kurgebiet". mit einem Gesamtausmaß: von ca. 2057m² zuzustimmen. Zusätzlich ist ein Raumplanungsvertrag (Pönale) abzuschließen. Festgelegter Verkehrswert wird auf € 200,-- reduziert.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird mit 20 zu 3 Gegenstimmen (GR Hauser, GR Mersal, GR Huber) angenommen.

# Punkt 9 d – Widmungspunkt 8/2017

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 184/2, KG. 72338 Stiegl, von "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Bauland - Dorfgebiet". Gesamtausmaß: ca. 127 m²

Widmungsanregung: Grundeigentümer (Pfeifhofer)

Verfahrensart: Normales

Abt. 3 FRO: Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Zusätzliche Fachgutachten notwendig: WLV

Vertragliche Vereinbarung - Bebauungsverpflichtung: Keine

Stellungnahme Abt. 9 – Straßen und Brücken Straßen Straßenbauamt Villach:

Kein Einwand da Straßeninteressen nicht berührt werden.

Bundesdenkmalamt: Keine Fundstellen bekannt. Hinweis für Widmungswerber.

**Stellungnahme Wildbach und Lawinenverbauung – WLV:** Kann zugestimmt werden. Auflagen im Bauverfahren.

**Stellungnahme Abt. 12 – Wasserwirtschaft Unterabteilung Villach:** Legt im Kompetenzbereich der WLV. Daher ist die Zustimmung bei der WLV einzuholen.

**Stellungnahme Abt. 9 – Straßen und Brücken Straßen Straßenbauamt Klagenfurt:** Nicht im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Feldkirchen. Daher keine Stellungnahme.

Verfahrensart:

Vereinfachtes

Abt. 3 FRO: Ergebnis:

Positiv

Vertragliche Vereinbarung – Bebauungsverpflichtung: Nein

Stellungnahme Abt. 9 – Straßen und Brücken Straßen Straßenbauamt Villach:

Kein Einwand da Straßeninteressen nicht berührt werden.

Bundesdenkmalamt: Keine Fundstellen bekannt. Hinweis für Widmungswerber.

Stellungnahme Wildbach und Lawinenverbauung – WLV: Kann zugestimmt werden.

**Stellungnahme Abt. 12 – Wasserwirtschaft Unterabteilung Villach:** Legt im Kompetenzbereich der WLV. Daher ist die Zustimmung bei der WLV einzuholen.

**Stellungnahme Abt. 9 – Straßen und Brücken Straßen Straßenbauamt Klagenfurt:** Nicht im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Feldkirchen. Daher keine Stellungnahme.

Stellungnahme ÖBB: Kein Einwand.

Stellungnahme WVO – Wasserverband Ossiacher See: Der WVO ist davon nicht betroffen.

**Stellungnahme Bezirksforstinspektion – BFI:** Kein Einwand **Kundmachung:** 

Kundmachung vom 25.01.2019 bis 22.02.2019 Aushang vom 24.01.2019 bis 25.02.2019 Während der Kundmachungszeit erfolgte kein Einwand

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 26.03.2019 vorberaten und einstimmig angenommen sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 02.04.2019 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

<u>Beschlussentwurf:</u> Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bauausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt der geplanten Umwidmung der Grundstückteilfläche Nr. 694/64, KG. 72324 Ossiachberg, von "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Verkehrsflächen – Allgemeine Verkehrsflächen" mit einem Gesamtausmaß: von ca. 375 m² zuzustimmen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Punkt 9 g – Widmungspunkt 12a/2017

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 694/64, KG. 72324 Ossiachberg, von "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Grünland – Speicherteich". Gesamtausmaß: ca. 597 m²

Widmungsanregung:

Grundeigentümer (KS Apartment GmbH)

Verfahrensart:

Vereinfachtes

Stellungnahme ÖBB: Kein Einwand.

Stellungnahme WVO – Wasserverband Ossiacher See: Für den WVO nicht relevant.

Stellungnahme Bezirksforstinspektion – BFI: Kein Einwand

# **Kundmachung:**

Kundmachung vom 25.01.2019 bis 22.02.2019 Aushang vom 24.01.2019 bis 25.02.2019 Während der Kundmachungszeit erfolgte kein Einwand

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 26.03.2019 vorberaten und einstimmig angenommen sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 02.04.2019 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

<u>Beschlussentwurf:</u> Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bauausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt der geplanten Umwidmung, Widmungspunkt 8/2017 der Grundstückteilfläche Nr. 184/2, KG. 72338 Stiegl, von "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Bauland - Dorfgebiet" mit einem Gesamtausmaß: von ca. 127 m² zuzustimmen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Punkt 9 e – Widmungspunkt 10/2017

Der Bürgermeister erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt befangen, ist jedoch bereit, als Berichterstatter zu fungieren.

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 703/3, KG. 72337 Steindorf, von "Verkehrsflächen – Allgemeine Verkehrsfläche" in "Bauland – Sondergebiet – gewerbliche Emissionsschutzbauten".

Gesamtausmaß: ca. 285 m<sup>2</sup>

Widmungsanregung:

Von Amts wegen (Grundeigentümer: Zimmerei Kofler und Ka-

valar GmbH)

Verfahrensart:

Normales

Abt. 3 FRO: Ergebnis:

Positiv mit Auflagen

Zusätzliche Fachgutachten notwendig: Abt. 8 - UA-SE Schall und Elektrotechnik

**Sonstige:** Empfohlen durch die FRO wird die Festlegung der Widmungskategorie Bauland-Sondergebiet-gewerbliche Emissionsschutzbauten und Abklärung mit Abt. 8.

<u>Vertragliche Vereinbarung – Bebauungsverpflichtung:</u> Nein

Stellungnahme Abt. 9 – Straßen und Brücken Straßen Straßenbauamt Villach:

Kein Einwand da Straßeninteressen nicht berührt werden.

Bundesdenkmalamt: Keine Fundstellen bekannt. Hinweis für Widmungswerber.

Stellungnahme Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutuz SUP – Strategische Umweltstelle: Positiv, kann zugestimmt werden.

Stellungnahme Wildbach und Lawinenverbauung – WLV: Kann zugestimmt werden.

**Stellungnahme Abt. 12 – Wasserwirtschaft Unterabteilung Villach:** Legt im Kompetenzbereich der WLV. Daher ist die Zustimmung bei der WLV einzuholen.

Stellungnahme Abt. 9 – Straßen und Brücken Straßen Straßenbauamt Klagenfurt: Nicht im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Feldkirchen. Daher keine Stellungnahme.

Stellungnahme ÖBB: Kein Einwand.

Stellungnahme WVO - Wasserverband Ossiacher See: Der WVO ist davon nicht betroffen.

Stellungnahme Bezirksforstinspektion – BFI: Kein Einwand

#### **Kundmachung:**

Kundmachung vom 25.01.2019 bis 22.02.2019 Aushang vom 24.01.2019 bis 25.02.2019 Während der Kundmachungszeit erfolgte kein Einwand

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 26.03.2019 vorberaten und einstimmig angenommen sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 02.04.2019 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Der Bürgermeister verlässt den Sitzungsaal und nimmt an der Abstimmung nicht teil. Er übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Liendl Marco.

<u>Beschlussentwurf:</u> Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bauausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt der geplanten Umwidmung der Grundstückteilfläche Nr. 703/3, KG. 72337 Steindorf, von "Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche" in "Bauland – Sondergebiet-gewerbliche Emissionsschutzbauten" mit einem Gesamtausmaß: von ca. 285 m² zuzustimmen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister betritt wieder den Sitzungssaal und übergibt Vzbgm. Liendl Marco wieder den Vorsitz an den Bürgermeister.

# Punkt 9 f – Widmungspunkt 12/2017

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 694/64, KG. 72324 Ossiachberg, von "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Verkehrsflächen – Allgemeine Verkehrsflächen". <u>Gesamtausmaß:</u> ca. 375 m²

Widmungsanregung:

Grundeigentümer (KS Apartment GmbH)

Abt. 3 FRO: Ergebnis:

Positiv

Vertragliche Vereinbarung – Bebauungsverpflichtung: Nein

Stellungnahme Abt. 9 – Straßen und Brücken Straßen Straßenbauamt Villach: Kein Einwand da Straßeninteressen nicht berührt werden.

Bundesdenkmalamt: Keine Fundstellen bekannt. Hinweis für Widmungswerber.

**Stellungnahme Wildbach und Lawinenverbauung – WLV:** Kann zugestimmt werden. Überprüfung durch Geologie-Bodenmechaniker durchzuführen.

**Stellungnahme Abt. 12 – Wasserwirtschaft Unterabteilung Villach:** Legt im Kompetenzbereich der WLV. Daher ist die Zustimmung bei der WLV einzuholen.

Stellungnahme Abt. 9 – Straßen und Brücken Straßen Straßenbauamt Klagenfurt: Nicht im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Feldkirchen. Daher keine Stellungnahme.

Stellungnahme ÖBB: Kein Einwand.

Stellungnahme WVO - Wasserverband Ossiacher See: Der WVO ist davon nicht betroffen.

**Stellungnahme Bezirksforstinspektion – BFI:** Kein Einwand **Kundmachung:** 

Kundmachung vom 25.01.2019 bis 22.02.2019 Aushang vom 24.01.2019 bis 25.02.2019 Während der Kundmachungszeit erfolgte kein Einwand

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 26.03.2019 vorberaten und einstimmig angenommen sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 02.04.2019 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

<u>Beschlussentwurf:</u> Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bauausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt der geplanten Umwidmung der Grundstückteilfläche Nr. 694/64, KG. 72324 Ossiachberg, von "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Grünland – Speicherteich" mit einem Gesamtausmaß: von ca. 597 m² zuzustimmen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Punkt 9 h – Widmungspunkt 1/2018

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 104/2, KG. 72324 Ossiachberg, von "Bauland - Dorfgebiet" in "Bauland – Dorfgebiet – Sonderwidmung Freizeitwohnsitz".

Gesamtausmaß: ca. 1000 m²

Widmungsanregung:

Grundeigentümer (Pfeifhofer)

Verfahrensart:

Normales

Abt. 3 FRO: Ergebnis:

Positiv

Vertragliche Vereinbarung - Bebauungsverpflichtung: Nein

Stellungnahme WVO - Wasserverband Ossiacher See: Positiv

Stellungnahme Abt. 8 – Umwelt Energie und Naturschutz – SUP – Strategische Umweltstelle: Kann zugestimmt werden wenn Geologie positiv.

Stellungnahme Abt. 8 – Umwelt Energie und Naturschutz – GGM – Geologie und Gewässermonitoring: Auflagen im Bauverfahren. Zusätzlich: 2 Felsblöcke (0,2m³) ca.20m hangaufwärts sind ehestmöglich zu entfernen – dringende Empfehlung.

Stellungnahme WLV: Positiv

**Stellungnahme Abt. 9 – Straßen und Brücken Straßen Straßenbauamt Klagenfurt:** Nicht im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Feldkirchen. Daher keine Stellungnahme.

Stellungnahme ÖBB: Positiv, Auflagen im Bauverfahren

# Kundmachung:

Kundmachung vom 19.02.2019 bis 20.03.2019 Aushang der Kundmachung vom 19.02.2019 bis 25.03.2019 Während der Kundmachungszeit erfolgte kein Einwand

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 26.03.2019 vorberaten und einstimmig angenommen sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 02.04.2019 vorberaten und mehrheitlich 5 zu 1 beschlossen.

# Wortmeldungen:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 104/2, KG. 72324 Ossiachberg, von "Bauland – Dorfgebiet" in "Bauland – Dorfgebiet – Sonderwidmung Freizeitwohnsitz". Gesamtausmaß: ca. 1000 m²

Widmungsanregung:

Grundeigentümer (Pfeifhofer)

Verfahrensart:

Normales

Abt. 3 FRO: Ergebnis:

Positiv

Vertragliche Vereinbarung – Bebauungsverpflichtung: Nein

Stellungnahme WVO - Wasserverband Ossiacher See: Positiv

Stellungnahme Abt. 8 – Umwelt Energie und Naturschutz – SUP – Strategische Umweltstelle: Kann zugestimmt werden wenn Geologie positiv.

Stellungnahme Abt. 8 – Umwelt Energie und Naturschutz – GGM – Geologie und Gewässermonitoring: Auflagen im Bauverfahren. Zusätzlich: 2 Felsblöcke (0,2m³) ca.20m hangaufwärts sind ehestmöglich zu entfernen – dringende Empfehlung.

Stellungnahme WLV: Positiv

Stellungnahme Abt. 9 – Straßen und Brücken Straßen Straßenbauamt Klagenfurt: Nicht im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Feldkirchen. Daher keine Stellungnahme.

Stellungnahme ÖBB: Positiv, Auflagen im Bauverfahren

# **Kundmachung:**

Kundmachung vom 19.02.2019 bis 20.03.2019 Aushang der Kundmachung vom 19.02.2019 bis 25.03.2019 Während der Kundmachungszeit erfolgte kein Einwand

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 26.03.2019 vorberaten und einstimmig angenommen sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 02.04.2019 vorberaten und mehrheitlich 5 zu 1 beschlossen.

## Wortmeldungen:

GV Mag. Penz teilt mit, dass man 2017 gesagt hat, dass man keine Zweitwohnsitze mehr am Berg haben möchte. Sie wird dieser Widmung nicht zustimmen.

<u>Beschlussentwurf:</u> Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bauausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt der geplanten Umwidmung der Grundstücksteilfläche von 1000 m² des Grundstückes Nr. 104/2 der KG. 72324 Ossiachberg, von "Bauland - Dorfgebiet" in "Bauland – Dorfgebiet – Sonderwidmung Freizeitwohnsitz" mit einem Gesamtausmaß von ca. 1000 m² zuzustimmen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird mit 21 zu 2 Gegenstimmen (GV Mag. Penz, GR Hauser) beschlossen.

# Punkt 9i – Widmungspunkt 1 a/2018

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 104/2, KG. 72324 Ossiachberg, von "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Grünland - Garten". Gesamtausmaß: ca. 255 m²

Widmungsanregung:

Grundeigentümer (Pfeifhofer)

Verfahrensart:

**Normales** 

Abt. 3 FRO: Ergebnis:

Positiv mit Auflagen

<u>Zusätzliche Fachgutachten notwendig:</u> Abt. 8 – UA GGM – Geologie und Gewässermonitoring

<u>Vertragliche Vereinbarung – Bebauungsverpflichtung:</u> Nein

Stellungnahme WVO - Wasserverband Ossiacher See: Positiv

Stellungnahme Abt. 8 – Umwelt Energie und Naturschutz – SUP – Strategische Umweltstelle: Kann zugestimmt werden wenn Geologie positiv.

Stellungnahme Abt. 8 – Umwelt Energie und Naturschutz – GGM – Geologie und Gewässermonitoring: Auflagen im Bauverfahren. Zusätzlich: 2 Felsblöcke (0,2m³) ca.20m hangaufwärts sind ehestmöglich zu entfernen – dringende Empfehlung.

Stellungnahme WLV: Positiv

**Stellungnahme Abt. 9 – Straßen und Brücken Straßen Straßenbauamt Klagenfurt:** Nicht im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Feldkirchen. Daher keine Stellungnahme.

Stellungnahme ÖBB: Positiv, Auflagen im Bauverfahren

#### **Kundmachung:**

Kundmachung vom 19.02.2019 bis 20.03.2019 Aushang der Kundmachung vom 19.02.2019 bis 25.03.2019 Während der Kundmachungszeit erfolgte kein Einwand

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 26.03.2019 vorberaten und einstimmig angenommen sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 02.04.2019 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

<u>Beschlussentwurf:</u> Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bauausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt, der geplanten Umwidmung der Grundstücksteilfläche von 255 m² des Grundstückes Nr. 104/2 der KG. 72324 Ossiachberg, von "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Grünland - Garten" mit einem Gesamtausmaß von ca. 255 m² zuzustimmen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### Punkt 9 j – Widmungspunkt 2/2018

Fläche Strandbad dzt. Trendsportanlage - Umwidmung -einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 917/1, KG. 72337 Steindorf, von "Grünland – Sportanlage allgemein" in "Verkehrsflächen - Parkplatz".

Gesamtausmaß: ca. 3251 m² wurden kundgemacht.

Die Widmungsfläche wurde im Zuge des Bauausschusses von ca. 3251 m² auf ca. 1552 m² reduziert (Die vormals angedachte Widmungsfläche (Waldfläche - zwischen der Appartementanlage sowie den Tennisplätzen) ist als Biotop kartiert und musste die Widmungsfläche entsprechend reduziert werden).

Widmungsanregung:

von Amts wegen

Verfahrensart:

Normales

Abt. 3 FRO: Ergebnis:

Positiv mit Auflagen

<u>Zusätzliche Fachgutachten notwendig:</u> Abt. 8 – UA Umwelt, Schall- und Elektrotechnik (Abklärung von Nutzungskonflikten aufgrund der angrenzenden Appartementanlage); WLV (Lage innerhalb gelben Gefahrenzone)

Vertragliche Vereinbarung - Bebauungsverpflichtung: Nein

**Stellungnahme Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz SUP – Strategische Umweltstelle & Schall:** Der Widmung wurde in einer ersten Stellungnahme nicht zugestimmt. Übermittlung des Gesamtprojektes war notwendig und wurde eine Begehung vor Ort mit Fr. Dr. Wolschner durchgeführt.

**2. Stellungnahme:** Positiv (Bei der Parkplatzgestaltung ist jedoch auf eine entsprechende Bepflanzung/Beschattung zu achten).

Stellungnahme Wildbach und Lawinenverbauung – WLV: Kann zugestimmt werden – Hinweis auf mögliche Überflutungen und Verschotterungen bei einem Hochwasserereignis (Fläche liegt laut gültigen Gefahrenzonenplan in den "Gelben Gefahrenzonen" des Rabenbaches und des Urlichgrabens)

**Stellungnahme Abt. 9 – Straßen und Brücken Straßen Straßenbauamt Klagenfurt:** Nicht im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Feldkirchen. Daher keine Stellungnahme.

Stellungnahme ÖBB: Kein Einwand.

**Stellungnahme WVO – Wasserverband Ossiacher See:** kein Einwand, die Verbandskanalisation ist nicht betroffen.

**Stellungnahme Bezirksforstinspektion – BFI:** kein Einwand (Rodungsbewilligung ist ggf. anzusuchen)

#### **Kundmachung:**

Kundmachung vom 19.02.2019 bis 20.03.2019 Aushang der Kundmachung vom 19.02.2019 bis 25.03.2019 Während der Kundmachungszeit erfolgte kein Einwand

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 26.03.2019 vorberaten und einstimmig angenommen sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 02.04.2019 vorberaten und einstimmig beschlossen.

# Wortmeldungen:

GR Mittermüller spricht sich gegen diese Umwidmung aus. Ihrer Meinung nach hätten diese Flächen verkehrsfrei gemacht werden sollen. Die ungesicherte EK zieht die Autos unweigerlich nach unten.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass schon vorher Parkflächen bestanden haben und diese an die Fam. Pölzl verpachtet sind. Es wird ein Vorteil für alle, wenn eine geordnete Markierung vorhanden ist. Man hat versucht, dies auch mit der Zufahrt zur Pumpstation zu lösen und dass sodann die Fläche vor Pölzl weniger frequentiert sind.

GV Vidoni teilt mit, dass einheitlich gesagt wurde, dass ein Parken oberhalb der Bahn nicht finanzierbar sei und sollen durch die Parkraumbewirtschaftung Mittel erzielt werden.

<u>Beschlussentwurf:</u> Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bauausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt der geplanten Umwidmung (Widmungspunkt Nr. 2/2018) einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 917/1, KG. 72337 Steindorf, von "Grünland – Sportanlage allgemein" in "Verkehrsflächen - Parkplatz" in Ausmaß von ca. 1552 m² zuzustimmen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird mit 22 zu einer Gegenstimme (GR Mittermüller) angenommen.

#### Punkt 9 k – Widmungspunkt 2a/2018

Fläche Strandbad oberhalb vom Strandbadgebäude - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 917/1, KG. 72337 Steindorf, von "Grünland – Bad" in "Verkehrsflächen - Parkplatz". Gesamtausmaß: ca. 1138 m²

Widmungsanregung:

von Amts wegen

Verfahrensart:

**Normales** 

Abt. 3 FRO: Ergebnis:

Positiv mit Auflagen

<u>Zusätzliche Fachgutachten notwendig:</u> Abt. 8 – UA Umwelt, Schall- und Elektrotechnik (Abklärung von Nutzungskonflikten aufgrund der angrenzenden Appartementanlage); WLV (Lage innerhalb gelben Gefahrenzone)

# Vertragliche Vereinbarung – Bebauungsverpflichtung: Nein

**Stellungnahme Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz SUP – Strategische Umweltstelle & Schall:** Der Widmung wurde in einer ersten Stellungnahme nicht zugestimmt. Übermittlung des Gesamtprojektes war notwendig und wurde eine Begehung vor Ort mit Fr. Dr. Wolschner durchgeführt.

**2. Stellungnahme:** Positiv (Bei der Parkplatzgestaltung ist jedoch auf eine entsprechende Bepflanzung/Beschattung zu achten).

Stellungnahme Wildbach und Lawinenverbauung – WLV: Kann zugestimmt werden – Hinweis auf mögliche Überflutungen und Verschotterungen bei einem Hochwasserereignis (Fläche liegt laut gültigen Gefahrenzonenplan in den "Gelben Gefahrenzonen" des Rabenbaches und des Urlichgrabens)

Stellungnahme ÖBB: Kein Einwand

Stellungnahme Abt. 9 – Straßen und Brücken Straßen Straßenbauamt Klagenfurt: Nicht im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Feldkirchen. Daher keine Stellungnahme.

Stellungnahme ÖBB: Kein Einwand.

**Stellungnahme WVO – Wasserverband Ossiacher See:** kein Einwand, die Verbandskanalisation ist nicht betroffen.

#### Kundmachung:

Kundmachung vom 19.02.2019 bis 20.03.2019 Aushang der Kundmachung vom 19.02.2019 bis 25.03.2019 Während der Kundmachungszeit erfolgte kein Einwand

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 26.03.2019 vorberaten und einstimmig angenommen sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 02.04.2019 vorberaten und einstimmig beschlossen.

# Wortmeldungen:

GR Mittermüller spricht sich auch gegen diese Umwidmung aus. Die Errichtung von Parkflächen oberhalb der Bahn wäre gescheiter gewesen.

GR Teuffenbach wird der Widmung zustimmen, wenn die Parkplätze als begrünte Schotterwiese errichtet und nicht asphaltiert werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dies so angedacht ist. Weiters sollen dadurch mit der Familie Pölzl geordnete Verhältnisse geschaffen werden.

<u>Beschlussentwurf:</u> Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bauausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt der geplanten Umwidmung (Widmungspunkt Nr. 2a/2018) einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 917/1, KG. 72337 Steindorf, von "Grünland – Bad" in "Verkehrsflächen - Parkplatz" in Ausmaß von ca. 1138 m² zuzustimmen. Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird mit 21 zu einer Gegenstimme (GR Mittermüller) angenommen.

#### Punkt 9 I – Widmungspunkt 2 b/2018

Fläche: Strandbad oberhalb Saunagebäude - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 917/1, KG. 72337 Steindorf, von "Verkehrsflächen - Parkplatz" in "Grünland – Sportanlage allgemein".

Gesamtausmaß: ca. 1967 m² wurden kundgemacht.

Die Widmungsfläche wurde im Zuge des Bauausschusses von ca. 1967 m² auf ca. 1190 m² reduziert.

Widmungsanregung:

von Amts wegen

Verfahrensart:

**Normales** 

Abt. 3 FRO: Ergebnis:

Positiv mit Auflagen

Zusätzliche Fachgutachten notwendig: Abt. 8 – UA Umwelt, Schall- und Elektrotechnik (Abklärung von Nutzungskonflikten aufgrund der angrenzenden Appartementanlage); WLV (Lage innerhalb gelben Gefahrenzone)

#### Vertragliche Vereinbarung – Bebauungsverpflichtung: Nein

**Stellungnahme Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz SUP – Strategische Umweltstelle & Schall:** Der Widmung wurde in einer ersten Stellungnahme nicht zugestimmt. Übermittlung des Gesamtprojektes war notwendig und wurde eine Begehung vor Ort mit Fr. Dr. Wolschner durchgeführt.

**2. Stellungnahme:** Positiv (Bei der Parkplatzgestaltung ist jedoch auf eine entsprechende Bepflanzung/Beschattung zu achten).

**Stellungnahme Wildbach und Lawinenverbauung – WLV:** Kann zugestimmt werden – Hinweis auf mögliche Überflutungen und Verschotterungen bei einem Hochwasserereignis (Flä-

che liegt laut gültigen Gefahrenzonenplan in den "Gelben Gefahrenzonen" des Rabenbaches und des Urlichgrabens)

Stellungnahme ÖBB: Kein Einwand

**Stellungnahme Abt. 9 – Straßen und Brücken Straßen Straßenbauamt Klagenfurt:** Nicht im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Feldkirchen. Daher keine Stellungnahme.

Stellungnahme ÖBB: Kein Einwand.

**Stellungnahme WVO – Wasserverband Ossiacher See:** kein Einwand, die Verbandskanalisation ist nicht betroffen.

#### Kundmachung:

Kundmachung vom 19.02.2019 bis 20.03.2019 Aushang der Kundmachung vom 19.02.2019 bis 25.03.2019 Während der Kundmachungszeit erfolgte kein Einwand

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 26.03.2019 vorberaten und einstimmig angenommen sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 02.04.2019 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

<u>Beschlussentwurf:</u> Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bauausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt der geplanten Umwidmung (Widmungspunkt Nr. 2b/2018) einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 917/1, KG. 72337 Steindorf, von "Verkehrsflächen - Parkplatz" in "Grünland-Sportanlage allgemein" im Ausmaß von ca. 1190 m² zuzustimmen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## Punkt 9 m – Widmungspunkt 4/2018

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 617, KG. 72340 Tiffen, von "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Grünland – Garten". Gesamtausmaß: ca. 237 m², sowie

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 618/1, KG. 72340 Tiffen, von "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Grünland – Garten". Gesamtausmaß: ca. 119 m² und

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 618/25, KG. 72340 Tiffen, von "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Grünland – Garten". Gesamtausmaß: ca. 34 m²

Widmungsanregung: Grundeigentümer (Winkler)

Verfahrensart: Vereinfachtes

Abt. 3 FRO: Ergebnis: Positiv

# Zusätzliche Fachgutachten notwendig: Nein

# Vertragliche Vereinbarung - Bebauungsverpflichtung: Nein

Stellungnahme Wasserverband Ossiacher See: Auf den Grundstücken 617 und 618/1 in der KG Tiffen verläuft ein wasserrechtlich bewilligter Schmutzwasserkanal (Zahl 15-KA-2121R116/2011 vom 19.05.2011) des Wasserverbandes Ossiacher See. Eine Anschüttung über einen Meter sowie eine Überbauung (Stützmauer, Gartenhaus udgl.) dieser Verbandskanalisation wird seitens des Wasserverbandes Ossiacher See nicht zugestimmt. Weiters wird auf die Vereinbarung mit Frau Birgit Winkler vom 21.05.2014 hingewiesen (Anlage im Gesamtakt).

Stellungnahme ÖBB: Kein Einwand. Stellungnahme WLV: Kein Einwand.

Stellungnahme Abt. 9 – Straßen und Brücken Straßen Straßenbauamt Klagenfurt: Auf Grund der Entfernung nicht berührt.

#### **Kundmachung:**

Kundmachung vom 19.02.2019 bis 20.03.2019 Aushang der Kundmachung vom 19.02.2019 bis 25.03.2019 Während der Kundmachungszeit erfolgte kein Einwand

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 26.03.2019 vorberaten und einstimmig angenommen sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 02.04.2019 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bauausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt der geplanten Umwidmung (Widmungspunkt Nr. 04/2018) der Teilfläche des Grundstückes Nr. 617, KG. 72340 Tiffen, von ""Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Grünland – Garten" (Gesamtausmaß: ca. 237 m²), der Teilfläche des Grundstückes Nr. 618/1, KG. 72340 Tiffen, von "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Grünland – Garten" (Gesamtausmaß: ca. 119 m²) und Teilfläche des Grundstückes Nr. 618/25, KG. 72340 Tiffen, von "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Grünland – Garten" (Gesamtausmaß: ca. 34 m²) zuzustimmen. Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach Beendigung der öffentlichen Tagesordnung wird von den Gemeinderäten Pertl, Müller und Augustin nachstehender selbständiger Antrag gem. § 41 K-AGO wie folgt eingebracht:



An den Gemeinderat der Gemeinde Steindorf 10. Oktober Straße 1 9551 Bodensdorf

Bodensdorf, 10.4.2019

#### Antrag an den Gemeinderat gemäß §41K-AGO

Betrifft: Einführung einer kostenlosen Windeltonne für Familien mit Kleinkindern Eingebracht von der SPÖ-Fraktion der Gemeinde Steindorf

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Einführung einer zusätzlichen/größeren kostenlosen Windeltonne für Familien mit Kindern zwischen 0-3 Jahren im gesamten Gemeindegebiet.

#### Begründung:

Da Jungfamilien mit Kleinkindern aufgrund des großen Windelaufkommens mit den Kapazitäten ihrer normalen Mülltonne oft nicht mehr auskommen sollte die Gemeinde hier als Entlastung mit einer kostenlosen Windeltonne und im Sinne einer familienfreundlichen Gemeinde Abhilfe schaffen. Erfahrungen aus Gemeinden, die diese Aktion bereits umgesetzt haben zeigen, dass diese Serviceleistung, welche sehr gut angenommen wird, eine wesentliche Entlastung für Familien mit Kindern ist. Eine rasche Umsetzung dieses Antrages wird im Sinne unserer Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger dringend gefordert.

Müller Walter

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft zur Vorberatung zugewiesen.

GERTL Augustin Audicias

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Bürgermeister um 20.40 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Die Protokollprüfer:

Elfriede Augustin

Georg Kavalar

GV Mag. Isabella Penz

GR Gotthard Hatberger